



**Lektoren- und Prädikantendienst
am Michaeliskloster**

Lektoren- und Prädikantendienst ■ Hinter der Michaeliskirche 3- ■ 31134 Hildesheim

An

die Interessentinnen und Interessenten
am Weiterbildungskurs zum Prädikantendienst
für Diakon*innen, Religionspädagog*innen, Theolog*innen ,...

Pastorin
Andrea Jung
**Lektoren- und
Prädikantendienst
am Michaeliskloster**
Hinter der Michaeliskirche 3
31134 Hildesheim

Telefon 05121 6971-509
www. lektoren-praedikanten.de
E-Mail Andrea.Jung@evlka.de

Datum August 2021

**Anmeldung zum Weiterbildungskurs zum Prädikantendienst für theologisch
Qualifizierte**

Liebe Diakon*innen, liebe Religionspädagog*innen, liebe Theolog*innen, liebe Interessierte,

wir freuen uns über Ihr Interesse an der Ausbildung zum Prädikantendienst!
Die Ausbildung zielt darauf, Ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, um eine eigene
Predigt zu schreiben und zu halten sowie das Abendmahl einzusetzen und zu leiten. Dieser
Kurs ist die Voraussetzung für die Beauftragung als Prädikant*in durch Ihren
Regionalbischof/ Ihre Regionalbischöfin.

Der Weiterbildungskurs richtet sich an Personen mit nachgewiesener theologischer oder
religionspädagogischer Vorbildung und ermöglicht eine auf drei Kurswochen verkürzte
Ausbildung zum Prädikantendienst. Diese Ausbildung bündelt Inhalte aus dem Lektoren-
und dem Prädikantenkurs. Deshalb ist es nicht notwendig, hierfür erst einen Lektorenkurs
zu absolvieren.


Bitte prüfen Sie genau, ob Sie an allen drei Kurswochen verbindlich anwesend sein können.
Auch in den Abendstunden finden Unterrichtseinheiten statt. Der Weiterbildungskurs wird
begleitet durch ein Mentorat vor Ort.

Wir hoffen, dass wir im Winter 2022 präsentisch tagen können. Die Abläufe und Methoden
der jeweiligen Kurswochen werden wir an die dann geltenden Hygiene- und Sicherheits-
bestimmungen anpassen oder unser Konzept ggf. auf digitales Lernen umstellen. Ein
Computer und Computerkenntnisse sind für dieses Arbeiten unbedingt nötig.

Bitte informieren Sie vorab unser Sekretariat schriftlich (gerne per E-Mail) über Ihren
Ausbildungswunsch, damit wir einen Überblick über die Anzahl der Interessierten
bekommen, bevor die Unterlagen uns auf dem Dienstweg erreichen. Die Anmeldung zum
Kurs ist erst verbindlich, wenn alle Unterlagen vollständig in unserem Sekretariat vorliegen.

Kontaktieren Sie mich gern bei Rückfragen.

Herzliche Grüße auch im Namen des Teams


Andrea Jung, Pastorin

**Anmeldung zum Weiterbildungskurs zum Prädikantendienst für theologisch
Qualifizierte (PTQ) 2022** – Seite I –

Anmeldeschluss: 13. Oktober 2021

*Auf dem Dienstweg zurück an den Lektoren- und Prädikantendienst,
Hinter der Michaeliskirche 3 · 31134 Hildesheim*

Name:

Vorname:

Diakon*in/ Religionspädagog*in/ Theolog*in/ Studium:

Straße:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Dienstgeber/Ort:

Kirchenkreis:

Sprengel:

Ich esse ausschließlich vegetarisch

Notwendige Sonderkost (Allergien/Unverträglichkeiten usw.):

Ich beantrage Bildungsurlaub

Ich bin damit einverstanden, dass auf der Teilnehmer*innenliste erscheinen:

Anschrift ja nein ; Telefonnummer ja nein ; E-Mail ja nein

Der Kursleitung darf auf einer Notfall-Liste meine Zimmernummer im Tagungshaus mitgeteilt werden. ja nein

Ich stimme zu, dass während der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen von mir gemacht werden. Die Gewährung der Nutzungsrechte erfolgt zeitlich unbeschränkt und erstreckt sich ausdrücklich auf das Recht, diese Aufnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Lektoren- und Prädikantendienstes zu verwenden. ja nein Die Nutzung kann jederzeit widerrufen werden.

Wir speichern Ihre Anschrift, Telefonnummer, E-Mail und KK-Zugehörigkeit sowie eine Kopie Ihrer Teilnahmebescheinigung nach Abschluss der Ausbildung. Wir nutzen die Daten, um Sie ggf. zu Veranstaltungen für Lektor*innen und Prädikant*innen einzuladen und Ihnen notfalls erneut die Teilnahme bescheinigen zu können. Bitte widersprechen Sie anderenfalls mit einer E-Mail (lektorenbuero@evlka.de).

Abmeldungen vom Kurs werden nur schriftlich entgegengenommen. Bitte beachten Sie, dass wir bei einer Abmeldung vor Veranstaltungsbeginn einen Teil der Kurskosten (Kursgebühr incl. Unterbringung/Verpflegung) als Ausfallgebühr einbehalten müssen:

- Bis 12 Wochen vor der Veranstaltung fällt eine Bearbeitungsgebühr von 20 € an.
- Bis 22 Tage vor jedem Kursblockbeginn 33,75 €/45,00 €.
- Ab 21 Tage vor jedem Kursblockbeginn 67,50 €/90,00 €.
- Ab 14 Tage vor jedem Kursblockbeginn 101,25 €/135,00 €.
- Ab 7 Tage vor jedem Kursblockbeginn 135 €/180,00 € (100 % der Kosten für einen Kursblock).

Auf diese Ausfallgebühren kann verzichtet werden, wenn ein/e Teilnehmer*in von der Warteliste nachrücken kann. Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie dieser Regelung über Ausfallgebühren zu.

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Kurs Weiterbildung zum Prädikantendienst 2022 (PTQ) an:
Termine: 24. bis 28. Januar 2022, 14. bis 18. März 2022 und 13. bis 16. Juni 2022.

Ort, Datum

Unterschrift

**Anmeldung zum Weiterbildungskurs zum Prädikantendienst für theologisch
Qualifizierte (PTQ) 2022** **– Seite 2 –**

Entsendende Einrichtung/ Kirchengemeinde/ Kirchenkreis:

Wir befürworten die Weiterbildung von _____
zum Prädikantendienst und übernehmen die entstehenden Kosten in Höhe von insgesamt
450 € sowie die Fahrtkosten. Ein Eigenanteil ist ggf. mit dem/der Kursteilnehmer*in
abzurechnen.

Abmeldungen vom Kurs werden nur schriftlich entgegengenommen. Bitte beachten Sie, dass wir bei einer
Abmeldung vor Veranstaltungsbeginn einen Teil der Kurskosten (Kursgebühr incl. Unterbringung/Verpflegung)
als Ausfallgebühr einbehalten müssen:

- Bis 12 Wochen vor der Veranstaltung fällt eine Bearbeitungsgebühr von 20 € an.
- Bis 22 Tage vor jedem Kursblockbeginn 33,75 €/45,00 €.
- Ab 21 Tage vor jedem Kursblockbeginn 67,50 €/90,00 €.
- Ab 14 Tage vor jedem Kursblockbeginn 101,25 €/135,00 €.
- Ab 7 Tage vor jedem Kursblockbeginn 135 €/180,00 € (100 % der Kosten für einen Kursblock).

Auf diese Ausfallgebühren kann verzichtet werden, wenn ein/e Teilnehmer*in von der Warteliste nachrücken
kann. Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie dieser Regelung über Ausfallgebühren zu.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
der Einrichtung/Kirchengemeinde/ Kirchenkreis

Superintendentur:

Anschrift/Stempel:

Die Weiterbildung zum Prädikantendienst von _____
befürworte, unterstütze und genehmige ich.

Ort, Datum

Unterschrift Superintendent*in

Zustimmung Regionalbischof/ Regionalbischöfin

Ort, Datum

Unterschrift Regionalbischof/ Regionalbischöfin

Fragebogen zu Erfahrungen und Wünschen

Für die Detailplanung ist es für uns wichtig zu wissen, mit welchen Erfahrungen und Interessen Sie kommen:

1. Welche Erfahrungen im Bereich Gottesdienst und Verkündigung haben Sie bereits (z. B. Predigten im Rahmen von Freizeiten und Konfirmation, Andachten im Seniorenheim, Krankenhaus oder in Gruppen)?

2. In welchem Umfang nutzen Sie das Evangelische Gottesdienstbuch/ das Perikopenbuch für Ihre Tätigkeiten?

3. Welche Kenntnisse/Kurse haben Sie in Ihrer bisherigen Aus- und Fortbildung im Bereich Gottesdienst, Abendmahl und Predigt belegt?

4. Welche weiteren Erwartungen und Wünsche haben Sie an den Kurs?

5. Was ich noch anzumerken hätte....

Merkblatt zur Weiterbildung zum Prädikantendienst für Diakon*innen, Religionspädagog*innen, Theolog*innen mit Erstem kirchlichen Examen/ Mag. Theol., Absolvent*innen von Gemeindegottesdiensten und des Kirchlichen Fernunterrichts o.ä.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf dem Dienstweg über die Kirchengemeinde/ Einrichtung und über die Superintendentur und die Büros der Regionalbischöfinnen/ der Regionalbischöfe an den Lektoren- und Prädikantendienst.

Kosten

Die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung während des Kurses trägt anteilig die entsendende Einrichtung, die Kirchengemeinde oder der Kirchenkreis. Hinzu kommen Fahrtkosten. Alle weiteren Tagungskosten trägt der Lektoren- und Prädikantendienst. Ggf. beträgt Ihre Eigenbeteiligung für den Kurs 150,00 Euro. Diese berechnet sich nach der so genannten »häuslichen Ersparnis« von 15,00 Euro pro Verpflegungstag (15,00 Euro x 10 Verpflegungstage). Das sendende System trägt 30,00 Euro pro Verpflegungstag und Teilnehmer*in. Eine Gesamtrechnung über 450,00 Euro geht an Ihren Kirchenkreis bzw. Ihre Einrichtung, der/die die Eigenbeteiligung mit Ihnen abrechnet. Eventuell kann der Kurs um einen Tag verlängert werden, dann fallen € 15,00/€ 30,00 (insgesamt € 45,00) mehr an.

Kurs

- Die Weiterbildung umfasst drei Kurswochen (2 x 4, 1 x 5 Tage). Die Teilnahme an allen drei Kurswochen ist verbindlich.
- Der Schwerpunkt liegt auf den Themenfeldern Gottesdienst, Homiletik, liturgische Präsenz, liturgisches Singen, Theologie und Liturgie des Abendmahls.

Mentorat

- Nach der ersten Kurswoche beginnt das Mentorat. In dieser Phase sollen insbesondere die liturgischen Elemente geübt, die Gelegenheit zur Mitwirkung an Gottesdiensten genutzt werden.
- Nach der dritten Kurswoche gestaltet der/die Teilnehmer*in – individuell begleitet und unterstützt durch den/die Mentor*in – zwei Gottesdienste und schreibt dafür jeweils eine eigene Predigt. Einer dieser beiden Gottesdienste sollte mit Abendmahl gehalten werden. Der/die Mentor*in verfasst zum Abschluss des Mentorats eine Notiz.
- Nicht im Kirchenkreis angestellte Kursteilnehmer*innen gestalten einen weiteren Gottesdienst, der durch ein Mitglied des Pfarrkonventes besucht wird. Darüber verfasst das Mitglied des Pfarrkonventes eine eigene Notiz.

Beauftragung

- Für das Beauftragungsverfahren sind zwei weitere, neue Predigten mit Gottesdienstentwurf zu erarbeiten.
- Der/Die angehende Prädikant*in beantragt beim Regionalbischof/ bei der Regionalbischöfin im Einvernehmen mit dem Kirchenkreis und ggf. dem Träger der Einrichtung die Verleihung des Rechts der Freien Wortverkündigung und der Abendmahlsleitung.
- Die Pfarrkonferenz gibt dazu ein Votum ab.
- Der/ die Superintendent*in reicht die Unterlagen beim Regionalbischof/bei der Regionalbischöfin ein.
- Auf Einladung der Regionalbischöfin/ des Regionalbischofs findet ein Kolloquium statt.
- Die Regionalbischöfin/Der Regionalbischof entscheidet über die Beauftragung zum Prädikanten/ zur Prädikantin und spricht sie aus.
- Die Beauftragung gilt bis zum Ende des Visitationszeitraumes und kann dann im Rahmen der Visitation verlängert werden.
- Ob die Übernahme von Gottesdiensten Teil der Aufgabe ist oder ehrenamtlich erfolgt, ist individuell zu klären und ggf. in der Dienstanweisung festzuhalten.